

Kontakt:

Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e.V.
Palmenstraße 16
40217 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 994363-47
Fax: +49 (0)211 994363-49
E-Mail: info@jrf.nrw

Evaluationsrichtlinien der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft

beschlossen auf der JRF-Mitgliederversammlung am 28. April 2015,
geändert am 8. November 2016

I. Arbeitsgemeinschaft Evaluation

Der AG Evaluation gehören folgende Personen an:¹

1. Prof. Dr. Dr. em. **Dietrich Hartmann**, Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste (AWK)
2. Prof. Dr. **Dieter Bathen**, Vorstand JRF, Institut für Energie- und Umwelttechnik e.V. (IUTA)
3. Prof. Dr. **Uwe Schneidewind**, Vorstand JRF, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH (WI)
4. Prof. Dr. **Dirk Messner**, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)
5. **Michael Saal**, Institut für Forschung und Transfer e.V. (RIF)/
Prof. Dr. **Volker Stich**, Forschungsinstitut für Rationalisierung an der RWTH Aachen e.V. (FIR)
6. Prof. Dr. **Hacı Halil Uslucan**, Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)
7. Prof. Dr. **Bert Bosseler**, Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH (IKT)/
Dr. **Natalie Palm**, Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V. (FIW)
8. **Susanne Schneider-Salomon**, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (MIWF)

II. Randbedingungen für das Evaluierungsverfahren

Die AG Evaluation begleitet die Evaluierungen von Seiten der JRF inhaltlich. Die Geschäftsstelle der JRF begleitet die Evaluierungen organisatorisch. Eine unabhängige, externe Evaluationsagentur hat die wissenschaftliche Verantwortung für das Evaluierungsverfahren (Qualität und Auswahl der Gutachter/-innen im Benehmen mit der AWK, Verfassen des Evaluationsberichts in Abstimmung mit der jeweiligen Gutachtergruppe, usw.). Es sollen drei Institute pro Jahr evaluiert werden. Nach der Evaluierung des sechsten Instituts wird der Evaluierungsprozess angehalten, von Seiten der AG Evaluation begutachtet und ggfls. modifiziert.

¹ Änderung vom 22.02.2018: Als Vertreter der AWK wurde als Nachfolger von Herrn Höcker Herr Hartmann bestimmt.

III. Ablaufschema für das Evaluierungsverfahren

1. Das zu evaluierende Institut erstellt aus dem Musterfragenkatalog eine Liste der als relevant eingeschätzten Fragen und fügt bei Bedarf neue Fragen hinzu. Das Institut begründet diese Auswahl und die ggfs. hinzugefügten Fragen.
2. Die AG Evaluation prüft und genehmigt diesen modifizierten Fragenkatalog.
3. Das Institut erstellt auf der Basis dieser Liste einen Eigenbericht über die letzten fünf Jahre.
4. Die Gutachtergruppe erhält den Eigenbericht des Instituts als Basis für die Begutachtung.
5. Die Gutachter/-innen führen eine Vor-Ort-Begehung durch, die ca. 1,5 Tage dauert. Die Zeitdauer ist individuell justierbar. Die Institute können hierzu Vorschläge unterbreiten.
6. Die Evaluationsagentur erstellt in Zusammenarbeit mit den Gutachter/-innen auf Basis der Begehung und des Eigenberichts des Instituts einen Evaluationsbericht.
7. Der Evaluationsbericht wird von der externen Evaluationsagentur an die AG Evaluation der JRF versandt. Der Evaluationsbericht wird von der AG Evaluation mit der Möglichkeit zur Kommentierung an das betreffende Institut geleitet.
8. Die AG Evaluation kann auf Basis des „Selbstverständnisses der JRF“ ggfls. unter Einbezug weiterer Mitglieder der JRF den Evaluationsbericht und ggfls. die Stellungnahme des Instituts kommentieren. Institutsleiter/-innen, die der Evaluationsbericht betrifft und die Teil der AG Evaluation sind, nehmen an dieser Sitzung nicht teil.
9. Die zu evaluierenden Institute erhalten zu jedem Zeitpunkt des Evaluierungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.
10. Der Evaluationsbericht wird anschließend (ggfls. mit o.g. Stellungnahmen) von der AG Evaluation an das zuständige Ministerium des Landes NRW versandt und, sofern nicht zuständig, nachrichtlich an das NRW-Wissenschaftsministerium.
11. Das zuständige Ministerium kommt zu einer Beurteilung auf Basis des Evaluationsberichts, ggf. der Stellungnahme des Instituts und ggf. des Kommentars der AG Evaluation und versendet diese an die AG Evaluation.
12. Die AG Evaluation übermittelt das Ergebnis der Leitung des evaluierten Instituts und den Mitgliedern der JRF.
13. Die AG Evaluation erstattet der Mitgliederversammlung Bericht über die durchgeführten Evaluierungen; der Mitgliederversammlung soll hierbei Gelegenheit zur Aussprache gegeben werden.

IV. Auswahl und Zusammensetzung der Gutachtergruppen

Die Gutachtergruppe umfasst sechs Personen, von denen fünf fachlich ausgewiesen sind und einer fachfremd ist.

Es gibt verschiedene Varianten für die sechs Personen umfassenden Gutachtergruppen:

Gutachtergruppe für Evaluierung mit stark wissenschaftlichem Fokus:	Gutachtergruppe für Evaluierung mit stark praxisorientiertem Fokus:
1 fachfremde/r Gutachter/in	1 fachfremde/r Gutachter/in
4 Wissenschaftler/innen	1 Wissenschaftler/in
1 Person aus der Praxis	4 Personen aus der Praxis

Hierbei handelt es sich um Extrem-Varianten. Die Anzahl an WissenschaftlerInnen und Personen aus der Praxis² kann je nach Institutsprofil variieren, beide Gruppen müssen jedoch vertreten sein, d.h. es können maximal vier Personen aus der Praxis, bzw. aus der Wissenschaft stammen, abgesehen vom/von der fachfremden Gutachter/-in

Das zu evaluierende Institut übermittelt über die AG Evaluation vier Vorschläge für Gutachter/-innen unter Beachtung der JRF-Befangenheitskriterien, von denen mindestens zwei benannt werden. Die AWK erhält das Recht, der Evaluationsagentur eine/n Gutachter/in für das 6 Personen umfassende Gutachtergremium zu benennen. Diese Person kann Mitglied der Akademie der Wissenschaften sein, muss aber nicht diesem Personenkreis angehören. Die Evaluationsagentur legt das Gutachtergremium im Benehmen mit der AWK fest und spiegelt das Ergebnis an die AG Evaluation und an das zu evaluierende Institut zurück, um eine Befangenheit auszuschließen. Gäste sind zugelassen, z.B. die Leiterin der Geschäftsstelle der JRF und Vertreter/-innen der Landesregierung. Die zu evaluierenden Institute können überdies Mitglieder ihrer Instituts-Gremien als Gäste vorschlagen, wobei die Anzahl der Gäste begrenzt sein sollte. Gäste übernehmen keine Gutachterrolle und nehmen nicht an den Beratungssitzungen der Gutachter/-innen teil. Die Gutachter/-innen entscheiden, welche Teile der Begehung und Beratung unter Ausschluss der Gäste erfolgen sollen.

Die Gutachter/-innen erhalten ein Pauschalhonorar von 400,00 Euro pro Begutachtung zzgl. Reisekostenerstattungen nach dem Landesreisekostengesetz NRW.

² Anwender/Nutzer, die Kraft ihrer beruflichen Tätigkeit die Forschungsergebnisse zu bewerten vermögen.